

Konzept Lern- und Übungszeit Tagesheim Limesstraße

Die Lern- und Übungszeit ist fest im Tagesablauf verankert. Sie findet von 14.45 Uhr bis 15.45 Uhr statt. Diese Zeit wurde ausgewählt, da die Leistungskurve der Kinder nach dem Unterricht abfällt. Zudem möchten die meisten Kinder nach der „stillen“ Zeit am Vormittag erst mal spielen. Für wenige Ausnahmen gibt es die vorzeitige Hausaufgaben-Zeit (Siehe Punkt 2). Für uns als familienergänzende Kindertagesstätte ist zudem der freizeitpädagogische Ansatz sehr wichtig, daher möchten wir Ihren Kindern zwei Zeitfenster für mögliche Arbeitsgemeinschaften (AG's) anbieten. Diese sind von 13.30 Uhr bis 14.15 Uhr und von 16.00 Uhr bis 16.50 Uhr. Aus diesem Grund ist daher die Lern- und Übungszeit zeitlich NICHT verschiebbar.

Zeitlicher Rahmen:

- Montag bis Donnerstag (nicht vor Feiertagen)

1. Funktion und Rahmenvorgaben

2. vorzeitige Hausaufgabenzeit (VZ): 13.15 Uhr bis 14.15 Uhr (**derzeit nur montags und dienstags**)

a) Zielgruppe

b) Rückmeldung

3. Lern- und Übungszeit: 14.45 Uhr bis 15.45 Uhr.

4. Rückmeldung an die Lehrkräfte

5. Unterstützung der Eltern für die Hausaufgaben

1. Funktion:

Hausaufgaben ergänzen die schulischen Arbeiten, indem Gelerntes geübt, gefestigt und angewendet werden soll. Die selbstständige Auseinandersetzung mit dem Lernstoff führt dazu, dass das Kind Verantwortung übernimmt und die eigene Leistung realistisch einschätzen kann, ob der Unterrichtsstoff verstanden wurde.

Die Aufgaben sollten in durchschnittlich einer Stunde erledigt werden.

2. Vorzeitige Hausaufgabenzeit: 13.15 Uhr bis 14.15 Uhr (nur Montag und Dienstag)

Die Vorzeitige Hausaufgabe (VZ) wird den Kindern der Jahrgangsstufen zwei bis vier angeboten. Sie wird möglichst von Lehrkräften der Grundschule durchgeführt und findet immer im gleichen Raum statt (Lernwerkstatt der Schule).

Jeder Tagesheimgruppe (nicht Gruppe Eins) stehen etwa sieben bis acht Plätze für die Kinder zur Verfügung. Die Kinder kommen auf die Erziehungskräfte der Gruppen zu, die dann einzuschätzen haben, ob Kinder die VZ nutzen dürfen oder nicht, was einer Dringlichkeits-Rangstufe zugrunde liegt:

a) Zielgruppe:

In erster Linie dient die VZ den Kindern, die an Schul-AGs teilnehmen, die parallel zur regulären HA-Zeit im Tagesheim stattfinden.

Weiter wird natürlich geschaut, dass Kinder mit Verpflichtungen außerhalb des Tagesheimes und der normalen HA-Zeit in die VZ gehen sollen.

Darüber hinaus zeigen enge Absprachen zwischen Erziehungs- und Lehrkräften, sowie auch den Erziehungsberechtigten, ob manche Kinder gezielt für die VZ motiviert werden können.

Danach können alle anderen Kinder selbstmotiviert diese Form der Hausaufgabenbetreuung nutzen. Die Erziehungskräfte achten hier darauf, dass alle interessierten Kinder von der VZ im Wechsel profitieren können.

b) Rückmeldung:

Da in dieser Form der Hausaufgabenbetreuung Kinder aus bis zu neun verschiedenen Klassen anwesend sind, kann aus organisatorischen Gründen keine nennenswerte Rückmeldung an Erziehungs- oder Lehrkräfte erfolgen. - Die Kinder müssen hier selbst angeben, dass sie in diesem Rahmen bereits Hausaufgaben erledigt haben.

Parallel zu der VZ finden im Tagesheim Freispielangebote oder AGs statt.

3. Lern- und Übungszeit 14.45 bis 15.45 Uhr

Die Lern- und Übungszeit von 14.45 bis 15.45 Uhr findet in allen Gruppen gleichzeitig statt. Nach Möglichkeit werden die Klassenräume der Schule benützt. Parallelangebote sind während dieser Zeit ausgeschlossen, so dass die Kinder sich alle in Ruhe auf ihre Aufgaben konzentrieren können, ohne etwas „zu verpassen“.

Bei optimaler personeller Besetzung wird jede Tagesheim-Gruppe in die jeweilige Schulklassenzugehörigkeit aufgeteilt (maximal zwei Gruppen) und von je einer Erziehungskraft im eigenen Schulklassenzimmer betreut. Ist nur eine Person anwesend, obliegt es der anwesenden Person, ob die Kinder in zwei Räumen sitzen bleiben dürfen oder nur in einem (Die Durchgangstür ermöglicht den Kindern, in zwei Räumen sitzen zu bleiben).

Je nach gruppeninternen Regeln sitzen die Kinder immer am gleichen Arbeitsplatz, dürfen zusammen, müssen getrennt sitzen oder haben freie Platzwahl. Entscheidend ist, dass alle Kinder möglichst einen optimalen Platz für die zu erledigende Aufgaben vorfinden.

Die Erziehungskraft sorgt für einen passenden Rahmen der Lern- und Übungszeit und kontrolliert nach Möglichkeit auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Eine Nachhilfe ist aufgrund der großen Kinderzahl nicht möglich.

In den unteren Jahrgangsstufen kommt es gelegentlich vor, dass alle Kinder vor Ablauf der Übungszeit ihre Aufgaben beendet haben; in diesem Fall obliegt es den Erziehungskräften, mit den Kindern bereits schon vor 15.45 Uhr in die Gruppenzimmer zurückzukehren. Im Allgemeinen ist jedoch vorgesehen, dass alle Kinder die Lern- und Übungszeit voll ausnützen. Hierbei werden den Kindern verschiedene Möglichkeiten an die Hand gegeben (Freiarbeitsblätter, Übungsblätter, Lesen üben, in den höheren Jahrgangsstufen: Lernen). Die Zeit sollte nur in der ersten Jahrgangsstufe zu Beginn des Schuljahres zum Malen verwendet werden.

Die Eltern werden eindringlich gebeten, in dieser Zeit nicht zu stören.

4. Rückmeldung an die Lehrkräfte

In allen Klassenräumen, die vom Tagesheim benützt werden, befinden sich Aktenordner mit Listen, auf denen alle Kinder aufgeführt sind. Zusätzlich tragen die Lehrkräfte täglich die Hausaufgaben ein, so dass die Erziehungskräfte die Arbeiten der Kinder am Nachmittag nachvollziehen können; pro Kind gibt es zusätzlichen Platz für Notizen, um so in den wöchentlichen Besprechungsstunden mit den Lehrkräften Gedächtnisstützen als Gesprächsgrundlage zu haben. -

In die Listen wird täglich der Arbeitsumfang der Kinder und die Arbeitsdauer eingetragen, so dass die Lehrkraft am nächsten Morgen über die Arbeitsdauer der Kinder informiert ist.

Mit der Schule ist vereinbart, dass den Lehrkräften sichtbar durch Kugelschreiber-Punkte in den Heften der Kinder Fehler angezeigt werden (im Ermessensspielraum der Erziehungskräfte, da ggf. sonst manche Hefte mit Kugelschreiber-Punkten übersät sind).

Wenn Kinder eine Stunde konzentriert gearbeitet haben und dennoch nicht mit den zu erledigenden Aufgaben fertig sind, darf die Erziehungskraft in Absprache mit der Schule den Kindern den Rest der Aufgaben erlassen (in diesem Fall wird im Heft des Kindes dazu eine Kurznotiz für Lehrkraft und Eltern verfasst).

5. Unterstützung der Eltern für die Hausaufgaben:

- keine Abholung der Kinder in der Zeit von 14.45 Uhr bis 15.45 Uhr!
- für vollständige Arbeitsmittel der Kinder sorgen
- tägliche Kontrolle der schriftlichen Hausaufgabenbetreuung
- üben der erlernten Arbeitsinhalte (Lesen üben...)